

Merkblatt zur Seminararbeit

Stand: 1. Oktober 2009

In der Qualifikationsphase der Oberstufe wird von jeder Schülerin in dem wissenschaftspropädeutischen Seminar (W-Seminar) die Anfertigung einer Seminararbeit gefordert.

1 Zweck der Seminararbeit

Die Abiturientin soll das Gymnasium studierfähig verlassen. Wesentlich für die Studierfähigkeit sind die Kenntnis und Fähigkeit zur Anwendung von wissenschaftlichen Vorgehensweisen und Techniken. In der Seminararbeit geht es vor allem darum, Ergebnisse und Methoden aus dem Blickwinkel der Themenstellung übersichtlich zu referieren, anzuwenden, zu vergleichen und zu kommentieren.

2 Formale und organisatorische Hinweise

2.1 Themenwahl, Themenwechsel, Ablieferung der Seminararbeit

Die Schülerin wählt das **Thema** der Seminararbeit zum Ende des Ausbildungsabschnittes 11/1 aus dem in W-Seminar angebotenen Themen aus. Im Einvernehmen mit der Kursleiterin/dem Kursleiter kann die Schülerin einen Themenbereich vorschlagen. In den modernen Fremdsprachen muss die Seminararbeit in der Fremdsprache abgefasst werden (ggf. Ausnahme spätbeginnende Fremdsprache). Die Seminararbeit kann durch einen gleichwertigen fachbezogenen Beitrag zu einem vom Staatsministerium als geeignet anerkannten Wettbewerb ersetzt werden (§ 56 (3) GSO).

Ein **Wechsel des Themas** zu einem späteren Zeitpunkt ist nur in begründeten Ausnahmefällen und ohne Anspruch auf Verlängerung der Bearbeitungszeit gestattet.

Spätester **Abgabetermin** ist nach § 56 (1) GSO der zweite Unterrichtstag im November der 12. Jahrgangsstufe. Entweder ist die Seminararbeit vor den Herbstferien bei der W-Seminarlehrkraft abzugeben oder nach den Herbstferien bis 8.00 Uhr beim Oberstufenkoordinator, sofern nicht anderes vereinbart wurde. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann eine Fristverlängerung durch die Schule gewährt werden. (Der Absturz des Computers kurz vor der Abgabe zählt nicht zu den begründeten Ausnahmefällen).

2.2 Umfang der Seminararbeit

Zur Orientierung gilt Folgendes:

- Der zusammenhängende Text der Seminararbeit soll circa **10 - 15** DIN-A4-Seiten umfassen.
- Ein Anhang (z.B. Tabellen, Grafiken, Karten) zur Ergänzung ist möglich.

2.3 Zeitliche Planung (Empfehlung)

Im Halbjahr 11/2, insbesondere während Ferienzeiten:

- Material sammeln

- alle erreichbaren Quellen nutzen z. B.: Kollegstufenbücherei, Stadtbücherei, Staatsbibliothek, Internet
- Quellenangaben notieren (z.B. bibliographische Angaben wie Autor, Titel, Sammelwerk, Seitenzahl)
- Material sichten und auswerten, Gliederung erstellen, wichtige Aspekte des Themas herausarbeiten
- Erster Besprechungstermin (verbindlich!)

Bis zu den Pfingstferien:

- mindestens ein weiterer Besprechungstermin (verbindlich!)
- Besprechung der Gliederung mit der Kursleiterin/dem Kursleiter (verbindlich!)
- eventuell endgültige Formulierung des Themas der Seminararbeit

Bis zum Abgabetermin:

- ein weiterer Besprechungstermin (verbindlich!)
- Erstellung der endgültigen Fassung

Besprechungen mit der Kursleiterin/dem Kursleiter finden in regelmäßigen Abständen statt. Stichwortartige Notizen zu Inhalt und Verlauf des Gesprächs sind für die Dokumentation der Beratung notwendig. Sie werden von Kursleiter/in und Schülerin unterschrieben (siehe Vordruck).

2.4 Äußere Form

2.4.1 Gestaltung

Eine saubere und ansprechende Form der Seminararbeit ist unabdingbar. Nach Möglichkeit sollte die Arbeit mit Computer oder Schreibmaschine geschrieben werden.

Dabei ist folgendes zu beachten:

- Papierformat: DIN A 4
- linker Seitenrand: ca. 3 cm (wegen Heftung)
- rechter Seitenrand: ca. 3 cm (für Korrekturbemerkungen)
- oberer und unterer Rand: ca. 2 cm
- Seitenzahlen auf den Textseiten
- 1,5-facher Zeilenabstand (bei abgesetzten Zitatblöcken: einfacher Zeilenabstand)
- Vorschläge für Schriftarten: Times-New-Roman in Schriftgröße 12 oder Arial 11
- Überschriften entsprechend der Gliederung; Hervorhebung der Nummerierung durch Fettdruck, eine größere Schrift und zusätzlicher Abstand vom vorausgehenden Text

Für Rechtschrift und Zeichensetzung ist der **Duden** verbindlich!

2.4.2 Anordnung und Nummerierung der Seiten

- Benutzen Sie ein gängiges Gliederungssystem und halten Sie es konsequent durch; Beispiele sind:

Dezimalsystem	Kombination Zahlen-Buchstaben
1	I.
2	II.
2.1	1.
2.1.1	a)

2.1.2	b)
2.2	2.
3	III.

- Das **Titelblatt** (siehe Muster im Anhang) wird nicht nummeriert; Möglichkeit zum Download des Titelblatts unter www.TGGaA.de > Kollegstufe (anpassbare WORD-Datei). Das Voranstellen einer nicht zu nummerierenden Schmuckseite ist möglich.
- Das **Inhaltsverzeichnis** zählt als zweite Seite (ggf. auch als zweite und weitere Seiten), wird jedoch ebenfalls nicht nummeriert.
- Die folgenden Textseiten werden fortlaufend nummeriert.
- Dem Text beigefügte Materialien (z.B. Tabellen, Skizzen) werden in die Seitenzählung einbezogen. Dasselbe gilt für einen evtl. vorhandenen Anhang.
- Es folgt das **Verzeichnis der verwendeten Literatur und anderer Hilfsmittel** (z.B. Tonaufnahmen, Bildmaterialien, mündliche Quellen) in fortlaufender Nummerierung. Auf vollständige bibliographische Angaben (siehe dort) ist zu achten.
- Eine Unterteilung in Quellen (Originaltexte, Dokumente, Pläne, Interviews, Medien) und Sekundärliteratur ist verbindlich.
- Als letzte nummerierte Seite folgt die von der Schülerin unterschriebene **Erklärung:**

Erklärung zur Seminararbeit

Ich erkläre hiermit, dass ich die Seminararbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die im Literaturverzeichnis angeführten Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Insbesondere versichere ich, dass ich alle wörtlichen und sinngemäßen Übernahmen aus anderen Werken als solche kenntlich gemacht habe.
(Wohnort), den.....

(eigenhändige Unterschrift)

2.4.3 Inhaltsübersicht

In der Inhaltsübersicht wird zu jeder Überschrift die Seite angegeben, auf der der Abschnitt beginnt. Die Überschriften der Inhaltsübersicht sind identisch mit denen im Text.

2.5 Zitierweise

Für Literaturhinweise im laufenden Text werden folgende Abkürzungen empfohlen:

- „.....“ (Fröhlich, 1989, S. 41 f.) oder
- „.....“ (Fröhlich, Der Wirtschaftsteil der Zeitung, S. 41 f.)

Diese Kurzangaben verweisen auf die vollständigen bibliographischen Angaben im Literaturverzeichnis. Die verwendeten Abkürzungen müssen dem Literaturverzeichnis eindeutig zugeordnet werden können.

Die jeweilige Zitierweise ist durchgehend einheitlich vorzunehmen.

2.6 Anmerkungen

Anmerkungen können als Fußnoten auf der jeweiligen Seite oder gesammelt am Schluss des Textes angebracht werden.

2.7 Zitate

Jedes wörtlich übernommene Zitat muss durch Anführungszeichen kenntlich gemacht

werden. Auslassungen innerhalb von Zitaten werden durch drei Punkte ... vermerkt. Grammatikalisch notwendige Veränderungen eines Zitats stehen in Klammer. Hervorhebungen in Zitaten durch die Verfasserin der Seminararbeit müssen gekennzeichnet sein, z.B. durch einen Zusatz im Anschluss an den Literaturhinweis (... , Hervorhebung(en) durch die Verfasserin).

Alle Zitate werden durch Angabe der Quelle und der jeweils zitierten Seite nachgewiesen. Im Text kann dabei eine einheitlich abgekürzte Form der bibliographischen Angabe verwendet werden.

Die sinngemäße Wiedergabe übernommener Ergebnisse (Paraphrase) ist durch Quellennachweis zu kennzeichnen, jedoch ohne Anführungszeichen.

Beispiel: wie Fröhlich (1989, S. 41) sagt, gilt, dass ...

2.8 Bibliographische Angaben

Unterschiedliche Verfahren sind üblich. **Entscheidend ist die Absprache mit der Kursleiterin/dem Kursleiter und dass innerhalb einer Arbeit ein einheitliches Schema angewandt wird.** Die nachfolgenden Verfahren haben deshalb nur Beispielcharakter.

2.8.1 Bücher

- Verfasser bzw. Herausgeber (Zuname, Vorname abgekürzt)
- Titel
- Erscheinungsort, ggf. Verlag, Erscheinungsjahr. Fehlen diese Angaben im betreffenden Werk, so ist anzugeben „o.O.“ (ohne Ort), „o.J.“ (ohne Jahr).
- Falls es sich nicht um die erste Auflage handelt, wird die verwendete Auflage vermerkt, z.B. durch eine hochgestellte Ziffer beim Erscheinungsjahr.

Beispiele:

Zeisel, H., Die Seminararbeit in der Kollegstufe, Donauwörth, Verlag Ludwig Auer, 1977

Finkenstaedt, T., Heldmann, W. (Hrsg.), Studierfähigkeit konkret, Erwartungen und Ansprüche der Universität, Bad Honnef, Verlag Karl Heinrich Bock, 21989

Kroy, W., Szenario 2000 – Perspektiven und Zukunftsentwicklung, in: Intelligente Technologien und der gebildete Mensch, Hrsg. Aurin, K. u.a., Pädagogik- & Hochschul-Verlag, o.O., o.J. S. 12–33

2.8.2 Zeitschriften/Zeitungen

- Verfasser (Zuname, Vorname abgekürzt)
- Titel des Aufsatzes bzw. Artikels
- in: Titel der Zeitschrift/Zeitung
- Jahrgang und Nummer der Zeitschrift/Zeitung, bei Zeitungen auch Datum, Seitenzahl

Beispiele:

Probst, A., Bio- und Gentechnik als Schlüsseltechnologie, in: Politische Studien, 1986, Nr. 285, S. 56–65

Kilian, W., Kirchner, C., Kein geteiltes Recht in einem geeinten Deutschland, in: Süddeutsche Zeitung vom 23. März 1990, S. 26

2.8.3 Materialien aus dem Internet

Diese Materialien sind folgendermaßen nachzuweisen:

- Neben den üblichen Angaben (s.o.) ist die exakte Internet-Adresse anzugeben (URL; sie beginnt mit der Zeichenfolge http://). Es ist akribisch darauf zu achten, dass alle Zeichen der Adresse (einschließlich der Punkte, Bindestriche,

Schrägstriche u. dergleichen) korrekt angeführt sind, damit die Quelle überprüft werden kann.

- Neben dem Erscheinungsdatum (soweit vorhanden) wird auch das Aufrufdatum angeführt und die Email-Adresse des Verfassers (soweit vorhanden) aufgeführt
- Der Arbeit wird ein Ausdruck oder eine CD-ROM, auf dem die genannten Daten sichtbar sind, beigelegt. Er kann als Original gelten.

Beispiel:

Knadler, Svenja: „Robert Schneider, Schlafes Bruder.“ Internetseite <http://www.telemarkt.de/igsbb/internet/pbuecher/rez1113/schlbrud.htm> vom 01.12.2001, aufgerufen am 13.11.2004, Email-Adresse:....., (s. Materialien Nr. ...)

Generell sind Kopien schwer zugänglicher Textstellen (Zeitungs- bzw. Zeitschriftenartikel, Fernleihe) der Seminararbeit beizulegen.

3 Abschlusspräsentation und Bewertung

Jede Schülerin stellt nach Abgabe der Seminararbeiten in 12/1, also ab Anfang November, die wesentlichen **Ergebnisse der Arbeit vor und antwortet auf Fragen** (§56 (2) GSO). In modernen Fremdsprachen erfolgt dies in der jeweiligen Fremdsprache. Die Leistungsbewertung bei Präsentationen kann mit Hilfe von Bewertungsbögen (siehe Muster) erfolgen. Je nach Fach und Aufgabenstellung können unterschiedliche Beurteilungsbereiche relevant sein, so könnte z. B. in den Naturwissenschaften ein Vortrag mit Experiment verlangt werden oder im Fach Kunst eine praktische Arbeit im Mittelpunkt stehen. Deshalb werden von der Lehrkraft die einzelnen Beurteilungsbereiche (inklusive der Unterteilung in Kriterien) und die Gewichtung den Schülerinnen vor der Abschlusspräsentation mitgeteilt.

Die Noten für den schriftlichen Teil der Seminararbeit und für die Abschlusspräsentation werden im **Verhältnis 3:1** gewichtet (siehe § 61 (7) GSO). Die Lehrkraft setzt die Gesamtnoten (max. 30 Punkte) nach Abschluss aller Präsentationen fest. Die dabei erreichte Punktzahl wird nicht als Halbjahresleistung gewertet, sondern eigenständig im Abiturzeugnis ausgewiesen (Bestimmungen zu Zulassungshürden siehe Kapitel 5).

Bewertung § 67 (7) GSO: Zur Ermittlung der Gesamtleistung in der Seminararbeit wird zunächst die Punktzahl für die abgelieferte Arbeit verdreifacht und die Punktzahl für Präsentation mit Prüfungsgespräch addiert. Die Summe wird durch 2 geteilt und das Ergebnis gerundet.

4 Beratung durch die Kursleiterin/den Kursleiter

Die Kursleiterin/Der Kursleiter begleitet den Fortgang der Seminararbeit durch Beratung und Beobachtung und vergewissert sich, dass sie selbstständig angefertigt wird. Hierzu gehört auch die Vereinbarung von Terminen, zu denen bestimmte Zwischenergebnisse (z.B. Arbeitsplan, Gliederungsentwurf, Skizzen) vorgelegt und besprochen werden (vgl. 2.3).

Nimmt die Schülerin das Betreuungsangebot nicht wahr oder beachtet sie die dabei gegebenen Hinweise nicht, so gehen die Nachteile (z.B. Themaverfehlung, methodische Mängel, Zeitnot) zu ihren Lasten.

5 Die Seminararbeit als Zulassungsvoraussetzung zur Abiturprüfung

Eine Zulassung zur Abiturprüfung ist in folgenden Fällen nicht möglich (§ 75 (2) GSO):

- Versäumnis des Abgabetermins ohne ausreichende Entschuldigung
- Nichtanfertigung der Seminararbeit
- Vorliegen eines Plagiats, bzw. einer nicht selbstständigen Anfertigung
- Bewertung der Seminararbeit mit 0 Punkten. Die Mindestanforderung, die an eine mit einem Punkt zu bewertende Seminararbeit gestellt wird, ist z.B. durch die Abgabe lediglich einer Gliederung nicht erfüllt.
- Bewertung der zur Seminararbeit gehörenden Präsentation mit 0 Punkten
- Die Zulassung wird auch versagt, wenn die Punktesumme in der Seminararbeit und in den Seminaren insgesamt weniger als 24 Punkte beträgt.

Zudem geht die Seminararbeit zweifach in die Punktesumme aus den 40 einzubringenden Halbjahresleistungen ein. Aus den 40 einzubringenden Halbjahresleistungen sind für die Zulassung zum Abitur mindestens 200 Punkte zu erreichen, davon in 32 Halbjahresleistungen je mindestens 5 Punkte.

Eine abgegebene Seminararbeit muss in jedem Fall vom zuständigen Kursleiter korrigiert und bewertet werden und hierzu eine mündliche Präsentation abgehalten werden.

Bei einer Wiederholung der Ausbildungsabschnitte 12/1 und 12/2 bleibt das Ergebnis der Seminararbeit vermutlich erhalten.

6 Versicherungsschutz bei der Anfertigung der Seminararbeit

Fertigen Schülerinnen Teile der Seminararbeit (z. B. im Rahmen von Meinungsbefragungen, Interviews, Untersuchungen in der Natur) außerhalb der Schule an, so werden sie dabei im Rahmen der schulischen Organisation und Verantwortung tätig und sind gegen die Folgen eines Unfalls versichert.

Wenn eine Kursleiterin/ein Kursleiter einen Besorgungsauftrag erteilt hat (z. B. Aufsuchen von Stellen, Durchführung von Befragungen), so erfolgen diese Besorgungen im Rahmen eines sog. „versicherten Betriebsweges“. Dieser Auftrag muss jedoch zeitlich, räumlich und inhaltlich hinreichend erkennbar durch die Schule eingegrenzt sein.

Im Übrigen sind alle Tätigkeiten, die außerhalb des organisatorischen Verantwortungsbereichs der Schule durchgeführt werden, unversichert.

7 Aufbewahrung der Seminararbeit

Vor Ablieferung sollte die Kollegiatin eine Kopie der Seminararbeit anfertigen für den Fall, dass sie zu anderen Zwecken benötigt wird.

Die Seminararbeiten werden für die Dauer von zwei Schuljahren nach Abschluss des Schuljahrs, in dem sie geschrieben wurden, aufbewahrt. Ein Rechtsanspruch auf Ausleihe oder auf Herausgabe nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist besteht nicht.

Theresia-Gerhardinger-Gymnasium am Anger

Kollegstufenjahrgang 20...../20.....

SEMINARARBEIT

aus dem Fach

.....

Thema:

ggf. Kurztitel (max. 90 Zeichen):

.....

Verfasserin der Seminararbeit:

Kursleiter/in:

Abgegeben am

Entgegen genommen von

Mündliche Prüfung abgelegt am

Erzielte Punkte der schriftlichen Arbeit:

Erzielte Punkte der Abschlusspräsentation (mündlich):

Gesamtpunktzahl (3-fach schriftlich + mündlich = 4-fache Wertung):

Abiturwertung (4-fache Wertung geteilt durch 2, gerundet):

ergibt sich für die Gesamtleistung die

Note , in Worten:

Unterschrift der Kursleiterin/des Kursleiters:

Muster

Theresia-Gerhardinger-Gymnasium am Anger, München

SEMINARARBEITSBEWERTUNG ABITUR 20__

Kurs:
Thema:

Kollegiatin:

Punkte- summe	Gewichts- faktor	Bewertg	INHALT
P ⇐	*	P	Bezug zum Thema:
P ⇐	*	P	Aufbau, Gliederung:
P ⇐	*	P	Auswahl u. Auswertg von Literatur bzw. Zitaten:
P ⇐	*	P	Grad d. eigenständ. Auseinandersetg:
P ⇐	*	P	Sprachl. Gestaltung:
P ⇐	*	P	Umgang mit der Fachsprache:
P ⇐	*	P	Argumentationslogik:
P ⇐	*	P	Anschauungsmaterial, Modelle:
P ⇐	*	P	
⇓	⇓	·	
P :	=		P ⇐ Durchschnittsnote für den inhaltlichen Teil

FORM

P ⇐	*	P	Schriftbild, Übersichtlichkeit:
P ⇐	*	P	Orthographie, Interpunktion:
P ⇐	*	P	Zitierweise:
P ⇐	*	P	Literaturverzeichnis:
⇓	⇓	·	
P :	=		P ⇐ Durchschnittsnote für den formalen Teil

BERECHNUNGEN

P ⇐	5	*	P	Durchschnitt Inhalt *5
P ⇐	1	*	P	Durchschnitt Form
P :	6	=		P Gesamtdurchschnitt
⇨	Notenpunkte im schriftlichen Teil			
am	Notenpunkte in der mündlichen Prüfung			
⇨	P = Einfaches Gesamtergebnis			
⇨	P = Seminararbeitsbenotung in doppelter Wertung			

mögliches Muster

Theresia-Gerhardinger-Gymnasium am Anger, München

Bewertung der Präsentation		
Seminarfach: _____ Lehrkraft: _____		
Schüler: _____		
Rahmenthema des Seminars: _____		
Thema der Präsentation: _____		
Beurteilungsbereiche	Kriterien	BE erreicht/erreichbar
Inhalt und Aufbau (50%)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erfassung des Themas und Gewichtung der Teilbereiche ■ Inhaltliche Strukturierung ■ Sachliche Richtigkeit ■ Ergebnissicherung (Handout, Bibliographie etc.) /3 /2/3/2
Darbietung (50%)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einstieg ■ Klarheit der Darstellung, sprachliche Gewandtheit ■ Lebendigkeit des Vortrags und Reaktion auf Fragen ■ Auswahl der Präsentationsmittel, Beherrschung der Präsentationsmedien /2/4/2/2
Summe	/20

Notenschlüssel

BE	20	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	7-8	6	4-5	0-3
Note	1		2			3			4			5		6		
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Notenpunkte: _____ Note: _____ Datum: _____

Unterschrift der Lehrkraft: _____